



Handbuch zu den IFS- Validierungsregeln

Version 1

Gültig ab: 01.01.2026

Versionsführung

Ab der Version 1 des Handbuchs zu den IFS-Validierungsregeln werden in der Versionsführung nur die letzten vier Versionen aufgeführt.

| Version | Datum | Beschreibung der Änderung gegenüber der Vorversion |
|---------|------------|--|
| 1.0 | 15.12.2025 | Initialversion |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 2 | Übersicht der einzelnen Prüfungen | 5 |

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt eine Ergänzung zu den Richtlinien zur Investmentfondsstatistik dar. Es beschreibt alle Validierungen, die vorgenommen werden, um eine zufriedenstellende Datenqualität zu gewährleisten.

Das Dokument beinhaltet detaillierte Informationen und Anleitungen zu den Meldeanforderungen nach der Investmentfondsstatistik. Es enthält keine zusätzlichen Anforderungen und hat für sich genommen keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die veröffentlichten Validierungsregeln umfassen einen Mindestkatalog an in sich geschlossenen Regeln, denen die an die Bundesbank zu meldenden Daten entsprechen müssen, um die vorgesehenen Anforderungen bezüglich Vollständigkeit und Konsistenz zu erfüllen. Sämtliche gemeldete Daten werden Validierungsprüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass sie nach Maßgabe des Investmentfondsstatistik-Datenmodells vollständig und konsistent sind.

In der folgenden Tabelle sind neben den Nummern die von der Prüfung betroffenen Vordrucke (10390 und 10391) aufgeführt. Darüber hinaus wird die Meldung (welche auch in den monatlichen Rückmeldungen enthalten ist) um eine weitere, ausführlichere Beschreibung der Prüfung ergänzt. Die Spalte „Konsequenz“ ist entweder mit K oder P befüllt. Bei Prüfungen die mit K bezeichnet werden, ist i.d.R. eine Korrektur notwendig. Für Prüfungen mit P kann die Rückmeldung auch bestätigt werden.

2 Übersicht der einzelnen Prüfungen

| Nr | Vordruck | Meldung | Beschreibung | Konsequenz |
|-----------|---------------|---|---|------------|
| 001 - 006 | 10390 / 10391 | Im Feld wurde keine ISIN angegeben. Die ISIN-Prüfung ist dort fehlgeschlagen. Angegebener Wert: ‚XXX‘ | Die angegebene ISIN ist keine offiziell vergebene ISIN (Wird über offizielle ISIN Vorgabe mit Prüfziffer etc. abgeprüft). Wird für diverse Felder geprüft. | K |
| 008 / 009 | 10390 / 10391 | Die Bbk-Inst-Id ‚XXX‘ des Einreichers ist unbekannt. | Die angegeben Bbk-Institute-ID ist nicht fehlerhaft/vergeben. | K |
| 030 / 031 | 10390 / 10391 | Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens wurde nicht aus der BBK-ID abgeleitet: Angegebene interne KNR: ‚000000078901‘ Angegebene BBK-Inst-ID: ‚12345‘ Vordruck 1039x | Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345. | K |
| 053 - 057 | 10390 / 10391 | Ländercode unzulässig. Land nicht erkennbar. Feld: ‚XXX‘ Betroffener Ländercode: ‚XX‘ | Es wurde kein offiziell vorhandener Ländercode verwendet (ISO 3166. ALPHA-2). | K |
| 101 | 10390 | Unplausible Angabe: liegt nicht im Berichtsmonat. Datum der Auflegung/Übernahme: ‚XXX‘ | Auflegungsdatum sollte im Berichtsmonat liegen. Wenn die Auflegungsmeldung für den Berichtsmonat Januar 2024 übermittelt wurde, sollte das Auflegungsdatum in diesem Monat liegen. | P |
| 102 / 103 | 10390 | Widerspruch zwischen den Angaben zu Organisationsform und Typ des Investmentvermögens: ‚XXX‘ angegebene Organisation: ‚YYY‘ angegebener Typ: ‚ZZZ‘ | Bestimmte Kombinationen der zwei Attribute schließen sich gegenseitig aus. So kann ein Fonds als Organisationsform nicht „geschlossen – Investmentkommanditgesellschaft“ haben und als Typ „Offener Publikums-AIF – Immobilien-Sondervermögen“. Die Auswahl der Attribute muss konsistent sein. | K |
| 105 | 10390 | Bei geschlossenen Fonds müssen Angaben zum Feld ‚Art der Anteilinhaber - geschlossenes Investmentvermögen‘ gemacht werden. Diese Angaben fehlen. | In diesem Feld ist bei geschlossenen Investmentvermögen das gesamte, gezeichnete Kapital einzugeben und nach Ländern und Sektor aufzugliedern. Dabei ist es unerheblich ob das Geld bereits eingezahlt wurde – es geht immer um den geplanten Gesamtbetrag. | K |

| | | | | |
|-----|-------|--|---|---|
| 110 | 10390 | Unplausible Angabe: Das Investmentvermögen darf sich nicht selbst als Überfonds angeben. | Ein Fonds kann sich nicht als Überfonds haben. I.d.R. beginnen Überfonds-ISINs mit ‚XC‘. | K |
| 116 | 10390 | Unplausible Angabe: Art der Mittelanlage ist selten bei diesem Typ des Investmentvermögens. Angegebene Art der Mittelanlage: 'XXX' | Geschlossene Fonds sind in der Regel keine Geldmarktfonds, Aktienfonds oder Rentenfonds. Die Meldung muss durch Rückmeldung bestätigt werden. | P |
| 144 | 10390 | Überprüfung der Art der Mittelanlage: Handelt es sich wirklich um einen 'Sons-tigen Fonds' und nicht um eine andere Art der Mittelanlage? | Beispiel: Werden nach Vordruck 10391 ausschließlich Aktien gehalten, liegt es nahe, dass es sich um einen Aktienfonds handelt. | P |
| 145 | 10390 | Es wurde kein korrekter Rentenfokus für den gemeldeten Rentenfonds ausgewählt. | Für das Feld Art der Mittelanlage wurde „Rentenfonds“ angegeben, gleichzeitig ist beim Rentenfokus „kein Rentenfokus“ ausgewählt. Diese Kombination ist nicht zulässig. Bei Rentenfonds muss ein entsprechender Rentenfokus angegeben werden. | K |
| 146 | 10390 | Rentenfokus für Nicht-Rentenfonds ausgewählt | Für das Feld Art der Mittelanlage wurde kein Rentenfonds angegeben, gleichzeitig ist beim Rentenfokus ein Wert ausgewählt. Ein Rentenfokus darf jedoch nur angegeben werden, wenn die Mittelanlage als Rentenfonds klassifiziert ist. | K |
| 147 | 10390 | Es wurde kein korrekter Immo-Fokus für den gemeldeten Immobilienfonds ausgewählt. | Für das Feld Art der Mittelanlage wurde ‚Immobilienfonds‘ angegeben, gleichzeitig ist beim Immo-Fokus kein entsprechender Fokus ausgewählt. Diese Kombination ist nicht zulässig. Bei Immobilienfonds muss ein geeigneter Immo-Fokus angegeben werden. | K |
| 148 | 10390 | Immo-Fokus für Nicht-Immobilienfonds ausgewählt. | Für das Feld Art der Mittelanlage wurde kein Immobilienfonds angegeben, gleichzeitig ist beim Immo-Fokus ein Wert ausgewählt. Ein Immo-Fokus darf jedoch nur angegeben werden, wenn die Mittelanlage als Immobilienfonds klassifiziert ist | K |
| 200 | 10391 | Das gemeldete Fondsvermögen entspricht nicht der Differenz der gemeldeten Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten. Fondsvermögen: 10.000€ Summe Aktiva - Summe Passiva: 8.000€ Differenz: 2.000€ | Das Fondsvermögen entspricht der Differenz zwischen allen Aktivposten minus allen Passivposten. Beispiel: Es werden Wertpapiere im Wert von 9.000€ und Bankguthaben im Wert von 2.000€ gehalten. Außerdem wurde ein Kredit im Wert von 3.000€ aufgenommen. Nach der Berechnung ergibt sich für das Fondsvermögen $9.000€ + 2.000€ - 3.000€ = 8.000€$. Gemeldet wurde jedoch ein Fondsvermögen von 10.000€ | K |

| | | | | |
|--------------|-------|---|--|---|
| 220 / 221 | 10391 | Der Gesamtbetrag ist kleiner als die Summe der Teilpositionen: ‚XX‘ Gesamtbetrag: 10.000€ Summe der Teilpositionen: 12.000€ Differenz: 2.000€ | Die gemeldeten Unterpositionen müssen in der Summe den gemeldeten Gesamtbetrag ergeben. Beispiel: Es werden sechs Wertpapiere mit je 2.000€ Volumen gemeldet. Der Gesamtbetrag müsste dementsprechend 12.000€ betragen. Gemeldet wurden jedoch 10.000€ | K |
| 223 / 224 | 10391 | Unzulässige negative Betragsangabe. Position: ‚XXX‘ | Die angegebene Position sollte nicht negativ sein. | P |
| 227/ 228 | 10391 | Unplausible Angabe: Ist ein Bruttoabsatz vorhanden, muss auch ein Mittelzufluss gemeldet werden und umgekehrt. | Die Multiplikation aus Ausgabepreis und Bruttoabsatz (in Stückzahl) muss den gemeldeten Mittelzufluss (in Euro) ergeben. Beispiel: Mittelzufluss = 10.000€ , Bruttoabsatz=100 Stück, Ausgabepreis = 150€ Daraus ergibt sich rechnerisch ein Mittelzufluss von 15.000€ | K |
| 229 | 10391 | Unplausible Angabe: Umlauf-Stückzahl/Nominalwert ist trotz vorhandenem Fondsvermögen Null. | Umlauf kann nicht Null sein, wenn Fondsvermögen vorhanden ist. Für prozentnotierte Investmentvermögen ist unter Umlauf/Nominalwert der Gesamtbetrag aller bereits eingezahlten Anlegergelder (Summe aller Capital Calls) minus etwaiger bereits erfolgter Rückzahlungen der Einlagen anzugeben. Bei stücknotierten Investmentvermögen ist die Gesamtzahl aller ausgegebenen und noch umlaufenden Stücke anzugeben. | P |
| 230 | 10391 | Unplausible Angabe: Ausgabe- oder Rücknahmepreis sind Null. Angegebener Ausgabepreis: 0 Angegebener Rücknahmepreis: 0 | Preis oder Kurs kann nicht Null sein. Wenn bei prozentnotierten Investmentvermögen kein Kurs gestellt wird, bitte 100 eintragen. | P |
| 232 | 10391 | Das Produkt aus Bruttoabsatz und Preis ist inkonsistent zu den gemeldeten Mittelzuflüssen. Gemeldeter Mittelzufluss: 10.000€ | Die Multiplikation aus Ausgabepreis und Bruttoabsatz (in Stückzahl) muss den gemeldeten Mittelzufluss (in Euro) ergeben. Beispiel: Mittelzufluss = 10.000€, Bruttoabsatz=100 Stück, Ausgabepreis = 150€ Daraus ergibt sich rechnerisch ein Mittelzufluss von 15.000€ | P |
| 236 | 10391 | Unplausible Angabe: Grenze erheblich überschritten in Position: Ertragsausschüttung Wert: 1.000.000€ Wert Fondsvermögen: 100.000€ | Ertragsausschüttung erscheint im Verhältnis zum Fondsvermögen zu hoch. Wegen des Geschäftsmodells und der Bilanzierweise kann es jedoch bei geschlossenen Fonds auch plausibel sein. | P |
| 238 | 10391 | Unplausible Angabe: | Die Multiplikation aus Umlauf (in Stückzahl) und Preis muss das Fondsvermögen (in Euro) ergeben. | |

| | | | | |
|-----|-------|---|---|---|
| | | Das Produkt aus Anteilumlauf und Preis ist inkonsistent zum gemeldeten Fondsvermögen. | Beispiel: Umlauf = 1.000 Stück, Preis = 15€ Daraus ergibt sich rechnerisch ein Fondsvermögen von 15.000€ | |
| 239 | 10391 | Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Bruttoabsatz - Stückzahl Wert: 1.000 | Bruttoabsätze sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen. | P |
| 240 | 10391 | Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Bruttoabsatz - Nominalwert Wert: 10.000€ | Bruttoabsätze sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen. | P |
| 241 | 10391 | Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Mittelzuflüsse aus Anteil-schein-Verkäufen Wert: 10.000€ | Mittelzuflüsse sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen. | P |
| 242 | 10391 | Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Mittelabflüsse aus Anteil-schein-Rücknahmen Wert: 10.000€ | Mittelabflüsse sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen. | P |
| 244 | 10391 | Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Ertragsausschüttung Wert: 10.000€ | Ertragsausschüttungen sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen. | P |
| 245 | 10391 | Unplausible Angabe: Umlaufveränderung liegt vor. Mittelzu- oder Mittelabflüsse fehlen. Umlauf Berichtsmonat: 10.000 Umlauf Vormonat: 9.000 Mittelzufluss Berichtsmonat: 0€ Mittelabfluss Berichtsmonat: 0€ | Ändert sich der Umlauf, so sind auch Mittelzu- oder Abflüsse zu erwarten. Beispiel: Im Berichtsmonat werden 10.000 Stück gemeldet. Im Vormonat wurden nur 9.000 Stück gemeldet. Demnach müssen auf Nettobasis mindestens 1.000 Stück abgesetzt worden sein. Bei einem angenommenen Preis von 100€ pro Stück hätten so 100.000€ Mittelzufluss gemeldet werden müssen. | K |
| 247 | 10391 | Unplausible Angabe: | Mittelzu- oder Abflüsse ziehen i.d.R. auch eine Umlaufveränderung nach sich. | K |

| | | | | |
|-----------|---------------|---|--|---|
| | | Mittelzu- oder Mittelabflüsse ohne Umlaufveränderung. Umlauf Berichtsmonat: 10.000 Umlauf Vormonat: 10.000 Mittelzufluss Berichtsmonat: 0 Mittelabfluss Berichtsmonat: 100.000€ | Beispiel: Im Berichtsmonat und Vormonat werden 10.000 Stück gemeldet. Zusätzlich werden im Berichtsmonat 100.000€ Mittelabfluss gemeldet. Es ist daher davon auszugehen, dass im Berichtsmonat Stücke zurückgenommen wurden. Ist das der Fall, so wäre der Umlauf um die entsprechenden Stücke zu reduzieren. | |
| 249 | 10391 | Unplausible Angabe: Umlaufveränderung größer als Absatz Umlauf Berichtsmonat: 10.000 Umlauf Vormonat: 9.000 Differenz: 1.000 Absatz Berichtsmonat: 10 | Ändert sich der Umlauf, so sind auch Mittelzu- oder Abflüsse zu erwarten. Beispiel: Im Berichtsmonat werden 10.000 Stück gemeldet. Im Vormonat wurden nur 9.000 Stück gemeldet. Demnach müssen auf Nettobasis mindestens 1.000 Stück abgesetzt wurden sein. Es wurde jedoch nur ein Absatz von 10 Stück gemeldet. | K |
| 252 - 275 | 10391 | Unplausible Angabe: Starke Veränderung von Position ‚XXX‘. Wert Berichtsmonat: 1.000.000€ Wert Vormonat: 100.000.000€ | Prüfungen für starke Änderungen der Positionen ab einschließlich „Fondsvermögen“. | P |
| 288 | 10391 | Höhe der Gebühren erscheint unplausibel hoch. | Angegebene Gebühren entsprechen einem signifikanten Anteil der Aktiva. | P |
| 289 | 10391 | Einnahmen aus Vermögenspositionen erscheinen unplausibel hoch. | Angegebene Einnahmen aus Vermögenspositionen entsprechen einem signifikanten Anteil der Aktiva. | P |
| 290 | 10391 | Vermögensgegenstand mit Objekt-ID {0} aus dem Vormonat wird nicht mehr gemeldet. Es wurden jedoch keine Erlöse aus dem Verkauf gemeldet. | Das System erwartet, dass entweder der Vermögensgegenstand weiterhin gemeldet wird oder – falls er verkauft wurde – die entsprechenden Erlöse aus dem Verkauf angegeben werden. | P |
| 291 | 10391 | Vermögensgegenstand (Objekt-ID {0}) mit Verkaufserlös wurde im Vormonat nicht gemeldet. | Das System erwartet, dass nur für Vermögensgegenstände, die zuvor gemeldet wurden, Verkaufserlöse angegeben werden. | P |
| 292 | 10391 | Derivate ‚XXX‘ mit Bestand aber ohne Transaktionsvolumen gemeldet. | Zu gemeldetem Bestand sind auch entsprechende Transaktionsvolumina auszuweisen sofern zutreffend. | P |
| 400 | 10390 / 10391 | Unplausible Angabe: Ertragsausschüttung bei Thesaurierungsfonds | Ertragsausschüttungen bei Thesaurierungsfonds sollten i.d.R. nicht vorkommen. | P |

| | | | | |
|-----------|---------------|--|--|---|
| 415 / 416 | 10390 / 10391 | Notierungsart in den Vordrucken 10390 und 10391 widersprüchlich | Notierung muss konsistent sein. Wenn prozentnotiert, dann Umlauf - Nominalwert, Ausgabe- und Rücknahmekurs, Bruttoabsatz - Nominalwert. Wenn stücknotiert dann Umlauf - Stückzahl, Ausgabe- und Rücknahmepreis und Bruttoabsatz - Stückzahl. | K |
| 417 - 424 | 10390 / 10391 | Widerspruch zwischen Anlagevermögen und Art der Mittelanlage. Erwartete Art der Mittelanlage: XXX | Vergleich 10390/10391. Gehaltene Vermögensgegenstände sprechen für andere Fondsart Beispiel: Es wird im Vordruck 10390 ein Rentenfonds gemeldet. Nach 10391 hält der Fonds jedoch ausschließlich Aktien. | P |
| 427 | 10390 | Unplausible Angabe: Abwicklungsmeldung bei vorhandenem Fondsvermögen. | Fondsvermögen muss auf Null gesetzt werden. Das Fondsvermögen des Vormonats sollte über Mittelabflüsse und Ertragsausschüttungen ausgebucht werden. Wenn der ausgezahlte Betrag über der ursprünglichen Einlage liegt, ist die Differenz in den Ertragsausschüttungen zu erfassen. | K |
| 429 | 10390 | Übernahme: Fondsvermögen ungleich Mittelaufkommen. | Gesamtbetrag der im Berichtsmonat zugeflossenen Gelder (z.B. Capital Calls) in Mittelzuflüssen. Um den entsprechenden Betrag erhöht sich der Umlauf und auch das Fondsvermögen wird in einer ähnlichen Höhe erwartet. | P |
| 901 | 10390 | Für den Fonds 'A' liegt keine Stammdatenmeldung (Vordruck 10390) vor. | 10390 fehlt | K |
| 902 | 10391 | Für den Fonds 'A' liegt keine Monatsmeldung (Vordruck 10391) für den Berichtsmonat 'BM1' vor. | 10391 fehlt | K |